



**Antrag zum Haushalt 2019 der SPD-Fraktion vom 03.02.2019, Arbeitsprogramm und Südumgehung**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	12.06.2019	Kenntnisnahme

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth hat in seiner Sitzung am 26.02.2019 den Anträgen zum Haushalt 2019 der SPD-Fraktion zugestimmt. Unter dem 5. Gliederungspunkt „Räumliche Planung und Entwicklung“ wird die Stadtverwaltung aufgefordert, das Arbeitsprogramm für das Jahr 2019 und den Sachstand zum Thema Südumgehung in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt aufzuzeigen.

Entsprechend hat die Stadtverwaltung am 28.03.2019 unter dem Tagesordnungspunkt 1.9.6 zum Sachstand der Südumgehung Stellung genommen. In der Aktuellen Sitzung soll nun das Arbeitsprogramm der Abteilung Stadt- und Raumplanung aufgezeigt werden.

Den zeitaufwendigsten Themenbereich wird auch 2019 die Bauleitplanung bilden. Dieser setzt sich aus der vorbereitenden (Flächennutzungsplan) und der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungspläne) zusammen.

Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth ist seit dem 28.12.2007 rechtskräftig. In der nachfolgenden Tabelle sind die derzeit laufenden Flächennutzungsplanänderungen aufgelistet. Die aktuellen Flächennutzungsplanänderungen werden alle in Parallelverfahren zu laufenden Bebauungsplanverfahren durchgeführt und stehen daher in unmittelbaren Abhängigkeiten zu deren Fortschritt. Es können entsprechend keine Daten genannt werden, wann die Änderungsverfahren abgeschlossen sein werden.

Flächennutzungsplan	Art	Verfahrensstand
8. FNP Änderung - Reinshagensbusch	Änderung	in Bearbeitung
9. FNP Änderung - Wolfsiepen	Änderung	in Bearbeitung
10. FNP Änderung - Bereich Nördlich Münte	Änderung	in Bearbeitung
FNP Berichtigung - Hospiz B-Plan Nr. 39 Gaulbach-Ost	Berichtigung	in Bearbeitung

Unabhängig von Einleitungsbeschlüssen laufen bereits weitere vorbereitende Maßnahmen für kommende Flächennutzungsplanänderungen. So ist die Abteilung

derzeit mit zwei Landesplanerischen Voranfragen bei der Bezirksregierung Köln beschäftigt. Außerdem laufen für weitere Änderungen Abstimmungen mit dem Oberbergischen Kreis und ebenfalls bereits in 2019 erfolgte die Erstellung eines Antrages auf Befreiung von den Geboten der Wasserschutzzonenverordnung als Voraussetzung für eine weitere Flächennutzungsplanänderung.

### Bebauungspläne

Im laufenden Jahr 2019 wurden in den beiden Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt bereits 2 weitere Beschlüsse zur Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen gefasst. Darüber hinaus sind nicht alle Verfahren aus den in den vorherigen Sitzungen eingeleiteten Verfahren abgeschlossen und werden in 2019 weiter durch die Abteilung Stadt- und Raumplanung bearbeitet und/oder betreut. Im Jahr 2018 wurden beispielsweise 14 Verfahren zur Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen eingeleitet. In der nachfolgenden Tabelle sind daher die sich derzeit im Verfahren befindlichen Bebauungspläne sowie solche, von denen bekannt ist, dass sie zeitnah eingeleitet werden sollen, aufgelistet. Die Verfahren sind standardisiert, haben aber je nach Verfahrensart unterschiedliche Verfahrensschritte, aus denen die Länge der Verfahrensdauer resultiert. Unabhängig davon läuft allerdings auch jedes Verfahren individuell ab, sodass die Abschlüsse in Form von Satzungsbeschlüssen nicht verbindlich mit Daten benannt werden können.

<b>Bebauungspläne</b>	<b>Art</b>	<b>Verfahrensstand</b>
Nr. KG 4 Friedrichsthal	Aufhebung	Einleitungsbeschluss 12.06.2019
Nr. 32 Wohngebiet Langenbick	10. Änderung	in Bearbeitung
Nr. 38 Wolfsiepen	12. Änderung	in Bearbeitung
Nr. 39 Gaulbach-Ost	2. beschleunigte Änderung	in Bearbeitung
Nr. 45.1 Kupferberg-Grube	Aufstellung	folgt
Nr. 54.1 Ohl-/Gartenstraße	Teilaufhebung	folgt
Nr. 57 Schnipperinger Mühle	1. vereinfachte Änderung	Satzungsbeschluss 25.06.2019
Nr. 59.2 Siebenborn-West, Teil 2	2. vereinfachte Änderung	Einleitungsbeschluss 12.06.2019
Nr. 64 Thier-Ost	6. vereinfachte Änderung	Satzungsbeschluss Rat 25.06.2019
Nr. 65 Gewerbegebiet Klingsiepen	4. Änderung	folgt
Nr. 77 Sanderhöhe-Ost	5. vereinfachte Änderung	in Bearbeitung
Nr. 90 Neyetal	2. vereinfachte Änderung	folgt
Nr. 91 Gewerbegebiet Niederklüppelberg	1. vereinfachte Änderung	folgt
Nr. 93.1 Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen Teilbereich 1	1. beschleunigte Änderung	Einleitungsbeschluss 12.06.2019
Nr. 101 Am Buschfelde	Aufstellung	Satzungsbeschluss Rat 07.05.2019
Nr. 102 Agathaberg Stationsweg	1. vereinfachte Änderung	folgt

Nr. 104 Thier-West (Aherbusch)	Aufstellung	folgt
Nr. 108 Untere Siebenborn	Aufstellung	folgt
Nr. 109 Surgères-Platz	Aufstellung	in Bearbeitung
Nr. 112 Innenstadt	Aufstellung	in Bearbeitung
Nr. 113 Reinshagensbusch	Aufstellung	in Bearbeitung
Nachverdichtung Seilerstraße	Aufstellung	folgt
Wohnbaufläche Hilgersbrücke	Aufstellung	folgt

### Satzungen nach §§ 34 und 35 BauGB

Neben den Bebauungsplänen werden folgende Satzungen (Ortslagen- und Außenbereichssatzungen) derzeit bearbeitet:

Satzung	Art	Verfahrensstand
Küppersherweg	Außenbereichssatzung	in Bearbeitung
Friedrichsthal	Ortslagensatzung	Einleitungsbeschluss am 12.06.2019

Ohne konkreten Aufstellungsbeschluss laufen derzeit zeitintensive Prüfungen zu vier weiteren Satzungsbereichen, bei denen aber noch nicht feststeht, ob die entsprechenden Verfahren verbindlich in 2019 eingeleitet werden.

### Integriertes Handlungskonzept

Die Hansestadt Wipperfürth wird seit 2015 im Zuge des Integrierten Handlungskonzepts (InHK) zukunftsfähig und barrierefrei umgebaut. Allen bekannt sind die Maßnahmen rund um Marktplatz, Marktstraße, Untere Straße, Hochstraße und Bahnstraße. Ziel ist im Jahr 2019 die Arbeiten am Kölner-Tor-Platz und die reine Marktplatzfläche fertig zu stellen. Die Bereiche vor Platz 16, Altem Stadthaus, Penne bis runter zur ev. Kirche sollen bis ins Frühjahr 2020 fertig gestellt werden. Darüber hinaus laufen in diesem Jahr die Vorbereitungen für die Umbauarbeiten an der Stursbergs Ecke, dem Stadteingang Ost und für den ZOB (Surgères Platz). Dort werden derzeit noch Varianten betrachtet und Abstimmungsgespräche mit den Beteiligten und den Fördergebern geführt. Weitere Anträge sind in 2019 zu stellen. Darüber hinaus befasst sich die Stadtverwaltung derzeit mit dem fernwirksamen und dem Besucherleitsystemen. Diese soll ebenfalls in 2019 zum Abschluss gebracht werden. Weiterhin können und wurden auch bereits in 2019 Anträge auf Zuschüsse aus dem Verfügungsfonds gestellt, welche geprüft und bearbeitet werden müssen.

### Gestaltungsleitfaden und Gestaltungssatzung

Im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts wird ein Gestaltungsleitfaden für die Hansestadt Wipperfürth aufgestellt. Dieser soll einen Orientierungsrahmen für die künftige Gestaltung von Gebäuden und Platzsituationen darstellen und so zu einer gestiegenen Attraktivität der Innenstadt der ältesten Stadt im Bergischen Land führen. Der Ende des Jahres fertig gestellte Gestaltungsleitfaden ist zudem eine Voraussetzung für das städtische Haus- und Hofprogramm, damit interessierte Eigentümer Fördergelder für Instandsetzungsmaßnahmen an Fassaden bekommen können.

Um bestimmte, gestalterisch wertvollen Vorgaben in der Innenstadt rechtsverbindlich von den Gebäudeeigentümern, Gastronomen und Einzelhändlern einfordern zu können, wird aufbauend auf den Gestaltungsleitfaden eine Gestaltungssatzung für die Innenstadt erarbeitet. Die Gestaltungssatzung soll weitestgehend die Inhalte aus dem Gestaltungsleitfaden verwenden, sofern diese rechtlich zweifelsfrei darstellbar sind. Voraussichtlich werden der Gestaltungsleitfaden und die Gestaltungssatzung Anfang 2020 fertig gestellt und beschlossen.

### Regionalplanung

Seit längerem ist die Bezirksregierung Köln mit der Neuaufstellung des Regionalplans beschäftigt. Im Mai 2017 hatte die Hansestadt Wipperfürth im Zuge des informellen Verfahrens ihr erstes Kommunalgespräch. Die Abteilung Stadt- und Raumplanung befasst sich seit Ende 2016 intensiv mit den Inhalten des neuen Regionalplans Köln, insbesondere mit den Flächenausweisungen für die Hansestadt Wipperfürth. Dieser Prozess, der sowohl abteilungsübergreifend als auch in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln stattfindet, ist thematisch komplex und zeitlich sehr aufwendig. Das förmliche Verfahren hat noch nicht begonnen, es läuft immer noch der informelle Teil. Aufgrund des erforderlichen Gegenstromprinzips zwischen den verschiedenen Planungsebenen ist weiterhin nicht abzusehen, wann der Regionalplanungsprozess beendet sein wird.

### Gemeindeentwicklungsstrategie

Am 05.12.2018 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt den Projektablaufplan zur Erstellung einer Gemeindeentwicklungsstrategie für die Hansestadt Wipperfürth förmlich beschlossen. Die Angebotsabfrage für die Moderation einer Themen- und Schwerpunktkonferenz durch ein qualifiziertes Planungsbüro zugunsten der Erstellung einer Gemeindeentwicklungsstrategie konnte bereits erfolgreich durchgeführt werden. Eine Auftaktveranstaltung für die Politik ist am 18.06.2019 geplant. Neben der durchzuführenden Auftaktveranstaltung, gilt es noch in diesem Jahr eine konzeptionelle Projektleitung zu finden. Darüber hinaus ist die vergaberechtliche Ausschreibung eines externen Planungsbüros auszuführen, damit bis Ende 2021 die Koordinierung und Erarbeitung der Gemeindeentwicklungsstrategie abgeschlossen ist. Währenddessen werden interne und öffentliche Veranstaltungen wie z.B. Zukunftswerkstätten durchgeführt. Die räumliche Umsetzung der konzeptionellen Maßnahmen kann voraussichtlich ab 2022 beginnen. Zudem ist die thematische Rückkopplung zur REGIONALE 2025 herzustellen und einzelne Projekte bereits vor Abschluss der Gemeindeentwicklungsstrategie abzugeben.

### Regionale 2025

Wie unter dem Gliederungspunkt Gemeindeentwicklungsstrategie bereits erwähnt, sollen im Zuge des Aufstellungsprozesses Einzelprojektideen als Regionaleprojekte erkannt, qualifiziert und bei der Regionalen 2025 angemeldet werden. Derzeit laufen bereits die Erarbeitung von bereits identifizierten Regionale-Projekten, wie beispielsweise die Radwegeanbindung nach Lindlar. Zum Sachstand der Regionale 2025 hatte die Stadtverwaltung bereits im letzten Ausschuss berichtet.

## Förderprogramme

Neben der Möglichkeit über die Regionale 2025 Fördermittel für Projekte zu erhalten, ist die Hansestadt Wipperfürth Teil der Förderregion LEADER „Bergisches Wasserland“. Hierzu zählt neben der Vorstandsarbeit, die Teilnahme an Auswahl Sitzungen und die Beratung von interessierten Antragstellern. Über die städtische Homepage und Mitteilungen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wird über Bewerbungszeiträume und Neuigkeiten informiert. Bis Ende 2020 wird es noch mindestens einen Projektauftrag geben. Darüber hinaus bemüht sich die Abteilung Stadt- und Raumplanung um die Akquirierung weiterer Fördermittel wie bspw. im Rahmen des Flächenpools NRW oder Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (InHK). Auch im Nachgang der Regionale 2010 stellen sich immer wieder Fragen hinsichtlich Zweckbindungen oder der Überprüfung einer Förderschädlichkeit.

## Abteilungsübergreifende Konzepte

Zusätzlich zu städtebaulichen Fragestellungen werden auch gesamtgesellschaftliche Themen wie Inklusion und Integration behandelt. So hat die Abteilung aktiv bei der Aufstellung des Aktionsplans Inklusion und dem Integrationskonzept mitgearbeitet. Unter Leitung einer eigenen Arbeitsgruppe und der Teilnahme an der Steuerungsgruppe wird auch im Jahr 2019 am Integrationskonzept weitergearbeitet werden.

## Anträge / Anfragen von Politik und Bürgern

Es ist nicht abzuschätzen, wie viele Anträge und Anfragen von Politik und Bürgern noch in diesem Jahr eingereicht werden. Dennoch zeigt die Erfahrung, dass fast zu jeder Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt bzw. des Stadtrates sowohl Anfragen als auch Anträge eingegangen sind (z.B. MoSIM-Untersuchung, Gemeindeentwicklungsstrategie). Je nach Komplexität ergibt sich hieraus eine Mehrbelastung der Mitarbeiter, da die Anfragen/Anträge beantwortet werden müssen und den Beschlüssen des Ausschusses nachgegangen werden muss.

## Alltagsgeschäft

Nachfolgend werden Standardaufgaben aufgeführt, die zum normalen Arbeitsalltag gehören und welche in unterschiedlichen Intervallen bis zu täglich bearbeitet werden:

- Bauberatungen
- Genehmigungsfreistellungen
- Verfassen von Stellungnahmen aus planerischer und städtebaulicher Sicht
- Ausnahmen von der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 112 Innenstadt
- Katasterauskünfte
- Sitzungsdienste (Vorbereitung/Begleitung/Nachbearbeitung)
- Akteneinsichtnahmen von Dritten
- Durchführung von Vergabeverfahren
- Rechercharbeit
- Übertragene Aufgaben von anderen Behörden
- Fortbildungen und Seminare

## Denkmalrechtliche Aufgaben

Die Untere Denkmalbehörde, die der Abteilung Stadt- und Raumplanung zugehörig ist, ist zuständig für folgende tagtägliche Aufgaben:

- Erteilung von denkmalrechtlichen Erlaubnissen
- Abstimmungen mit Bauherren, Architekten und LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
- Beratungen zu Maßnahmen
- Stellungnahmen zu und Hilfestellung bei Anträgen für das Denkmalförderprogramm NRW
- Ausstellung von Bescheinigungen zu steuerlichen Abschreibungen
- Klageverfahren
- Überprüfungen des Denkmalwerts
- Unterschutzstellungen von Bau- und Bodendenkmälern
- Fortbildungen und Seminare

Die Stadtverwaltung erhebt für die in dieser Mitteilung aufgelisteten Arbeitsfelder keinen Anspruch auf abschließende Vollständigkeit. Stadtplanung und –entwicklung ist ein dynamischer Prozess, so dass keine abschließende Benennung aller Aufgaben für 2019 angefertigt werden kann. Die Erfahrung zeigt, dass jedes Jahr unerwartete und vorher nicht geplante Projekte in das Aufgabenfeld mit aufgenommen werden müssen. Ebenfalls die Vorhaben von Investoren und privaten Eigentümern können zu neuen Projekten führen, welche aktuell noch nicht benannt werden können.

## Anlagen:

Anträge zum Haushalt 2019 der SPD-Fraktion